

Muss die Vollmacht durch einen Notar beurkundet oder beglaubigt werden?

Nein, dies ist nicht erforderlich (sofern nicht eine Vertretung in bestimmten Vermögensangelegenheiten vorgenommen werden soll). Sie können die Vollmacht aber im „Zentralen Vorsorgeregister“ der Bundesnotarkammer eintragen lassen.

Wie lange ist die Vollmacht gültig?

Die Vollmacht bleibt – auch über den Krankenhausaufenthalt hinaus – unbegrenzt gültig, kann aber jederzeit widerrufen werden.

Was ist der Unterschied zu einer Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung beschreiben Sie, welche medizinischen Behandlungen Sie im Falle schwerer Erkrankung wünschen und welche nicht.

Diese ist besonders dann zu empfehlen, wenn Sie keine Person als Bevollmächtigten benennen möchten oder können.

Eine Patientenverfügung ist aber durchaus auch zusätzlich zu einer Vorsorgevollmacht und insbesondere in Kombination mit einer Betreuungsverfügung sinnvoll. Sie dient dem Bevollmächtigten oder einem eventuell bestellten Betreuer dann als eine auch für Dritte nachvollziehbare Orientierung im Hinblick auf die Ermittlung Ihres Willens.

Ihre behandelnden Ärzte geben Ihnen gerne Auskunft über eine Vorsorgevollmacht.

Eine persönliche Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht bietet auch der Sozialdienst der Uniklinik Köln an. Die Pflegekräfte Ihrer Station leiten eine Anfrage gerne dorthin weiter oder Sie kontaktieren selbst den Sozialdienst.

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf dem gelben Infoblatt, dass Ihnen bei der Aufnahme ausgehändigt wurde.

Auch die Stabsabteilung Recht der Uniklinik Köln unterstützt Sie gerne bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht.

Kontaktdaten:

Rene Kessel

Telefon: 0221 478 7259

Eine Information der Uniklinik Köln
(Auflage: Juni 2013)

Erarbeitet von:

Dorothee Arenz, Zentrum für Klinische Studien

Sonja Hinsén, Stabsabteilung Recht

Thomas Otten, Katholische Klinikseelsorge



**UNIKLINIK
KÖLN**

Information zur Vorsorgevollmacht



Fragen und Antworten
zur Vorsorge in gesundheitlichen
Angelegenheiten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

viele Menschen machen sich Gedanken zum Thema Vorsorgevollmacht. Wir möchten Ihnen mit diesem Flyer helfen, sich zu informieren.

Jeder Mensch kann durch Krankheit oder Unfall in die Situation geraten, nicht mehr selbst für sich entscheiden zu können. Die meisten Menschen möchten, dass ihre Interessen und Wünsche dann von einem Angehörigen oder Freund vertreten werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Ehepartner oder die eigenen Kinder dieses Recht nicht automatisch bekommen. Das Gesetz bietet aber die Möglichkeit, für solche Situationen im Vorhinein eine Person des Vertrauens zu beauftragen. Dies nennt man Vorsorgevollmacht.

Eine solche Vorsorgevollmacht wird Gesunden und Kranken von Patienten- und Ärztevertretern empfohlen. Die wichtigsten Frage und Antworten zu diesem Thema finden Sie in diesem Faltblatt. Bitte wenden Sie sich jederzeit an unsere Ärztinnen und Ärzte oder unseren Sozialdienst wenn Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Uniklinik Köln

Was passiert, wenn ich nicht mehr selbst für mich entscheiden kann?

Wenn keine Vollmacht vorliegt, bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Dies kann ein Angehöriger sein, eventuell aber auch eine andere Person.

Welche gesetzlichen Möglichkeiten habe ich, im Vorhinein eine solche Situation in meinem Sinne zu regeln?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Erstellung einer Vorsorgevollmacht

Mit dieser können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Bevollmächtigten einsetzen, die im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit (z.B. durch Bewusstlosigkeit) sofort für Sie handeln und entscheiden kann. Dies macht die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers überflüssig. Wenn Sie einer bestimmten Person bedenkenlos vertrauen, ist die frühzeitige Erteilung einer Vorsorgevollmacht zu empfehlen.

2. Erstellung einer Betreuungsverfügung

Damit formulieren Sie schriftlich einen Vorschlag, wen

das Amtsgericht für den Fall, dass eine Betreuung notwendig wird, für sie zum Betreuer bestellen soll.

Wer sollte als Bevollmächtigter eingesetzt werden?

Sie sollten eine Vorsorgevollmacht einem Menschen erteilen, dem Sie uneingeschränkt vertrauen. Es ist wichtig, dass sie oder er Ihre Einstellungen zu Leben und Krankheit kennt. Die Vertrauensperson sollte im Ernstfall um ihre Wünsche wissen und sich in Sie hineinversetzen können, um auch wirklich Ihre Interessen vertreten zu können.

Wie erteile ich eine Vorsorgevollmacht?

Wenn Sie sich für eine Vorsorgevollmacht entscheiden, stellen wir Ihnen gerne einen Vordruck zur Verfügung. Sie müssen nur die individuellen Daten eintragen und mit Ort und Datum unterschreiben.

